



Auf diesem Infoblatt finden Sie alle wichtigen Informationen z.B. zu Elterngeld, ElterngeldPlus, Kindergeld, Kitageld und anderen finanziellen Leistungen für Familien.

Elterngeld

Während der Elternzeit können Sie bis zu max. 14 Monaten Elterngeld erhalten.

Pro Elternteil gibt es 12 Monate Elterngeld. Die Zeiträume können dabei flexibel aufgeteilt werden. Beteiligen sich beide Eltern an der Betreuung des Kindes, gibt es zwei zusätzliche Partnerschaftsmonate pro Elternteil.

Um Alleinerziehende an dieser Stelle nicht zu benachteiligen, stehen ihnen ebenfalls 14 Monate Elterngeld zu.

Ziel des Elterngeldes ist es, den aus der Elternzeit resultierenden Einkommensausfall aufzufangen.



ElterngeldPlus

Wenn Sie während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten möchten, können Sie ElterngeldPlus beantragen. Sie bekommen Elterngeld in maximal halber Höhe, dafür aber doppelt so lange. Arbeiten beide Elternteile gleichzeitig für vier Monate jeweils 25-30 Std. pro Woche, gibt es zusätzliche Partnerschaftsmonate. Ziel des ElterngeldPlus ist es, den Einkommensreduzierung, die durch die Teilzeitarbeit entsteht, abzupuffern.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich an Ihrem durchschnittlichen monatlichen Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes.

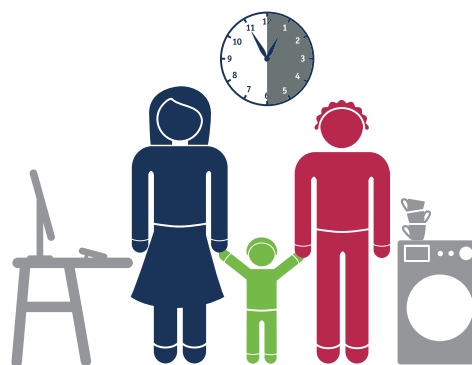
Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie bei der Elterngeldstelle:

Steinmetzstraße 1-11, Neumünster

Tel.: 0 43 21/9 13-5

E-Mail: post.nms@lasd.landsh.de

oder unter: www.elterngeld-plus.de



Kindergeld

Kindergeld können Sie vom Geburtsmonat an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten. Macht Ihr Kind eine Schul- oder Berufsausbildung oder ist bei der Agentur für Arbeit als arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet, können Sie auch für volljährige Kinder Kindergeld bekommen. Derzeit gibt es für

das 1. und 2. Kind:	204,00€
3. Kind :	210,00€
ab dem 4. Kind:	235,00€

Das Kindergeld können Sie bei der zuständigen Familienkasse beantragen.

Weitere Infos erhalten Sie hier:

www.kindergeld.org

www.arbeitsagentur.de



Kitageld

Können Sie alle folgenden Punkte mit Ja beantworten, können Sie einen Zuschuss zu den Betreuungsgebühren erhalten.

Ihr Kind

- ◆ ist in Schleswig-Holstein gemeldet
- ◆ besucht eine öffentlich geförderte Krippe
- ◆ oder wird von einer öffentlich geförderten Tagespflegeperson betreut.

Der Zuschuss richtet sich nach den tatsächlich gezahlten Betreuungskosten und kann bis zu 100,00€ betragen. Weitere Informationen sowie den Antrag finden Sie unter

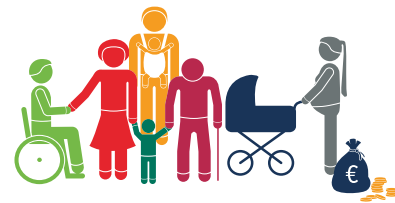
www.schleswig-holstein.de

Kita



Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfrist erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse ein Mutterschaftsgeld. Aufgestockt mit einem Zuschuss von Arbeitgeberinnen-Seite entspricht das Mutterschaftsgeld in der summe Ihrem bisherigen Nettoeinkommen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenversicherung und bei der Personalabteilung der FH Kiel.



Familienzuschlag für Beamt*innen

Beamt*innen können Familienzuschlag beantragen. Die Höhe richtet sich nach dem Familienstand (z.B. verheiratet = Familienzuschlag Stufe 1) und der Anzahl der Kinder.

Informieren Sie daher Ihre*n zuständige*n Sachbearbeiter*in im Dienstleistungszentrum für Personal umgehend über alle Veränderungen, die sich auf die Höhe des Familienzuschlags auswirken könnten, Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie auf Ihren Gehaltsabrechnungen.



Kinderzuschlag

Wenn Sie aufgrund Ihres niedrigen Einkommens nur Ihren eigenen Bedarf aber nicht den Ihres Kindes decken können, können Sie Kinderzuschlag beantragen.

Der Kinderzuschlag beträgt max. 185,00€ und wird für jedes unverheiratete Kind unter 25 Jahren gezahlt. Ergänzend dazu können Sie Bildungs- und Teilhabegutscheine erhalten.

Den Kinderzuschlag können Sie, wie auch das Kindergeld, bei der zuständigen Familienkasse beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.arbeitsagentur.de

www.bmfsfj.de

Fachhochschule Kiel

Familienservicebüro
Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

0431 210-1882

Familienservicebuero@fh-kiel.de

